



Entscheidung Nr. 2756 (V) vom 01.12.1986
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 241 vom 31.12.1986

Antragsteller:

Antragsgegnerin:

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 08.09.1986 eingegangenen Indizierungsantrag im vereinfachten Verfahren nach § 15a GJS am 01.12.1986 in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Jugendwohlfahrt:

Literatur:

einstimmig beschlossen:

Corben, Richard
"Der Dämon im Cockpit"
Comibuch
Beta Verlag, GmbH, Berlin

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Sachverhalt

1. Das Comic "Der Dämon im Cockpit" wird mit dem Untertitel "Faszinierendes und unübertroffenes Fantasy-Artwork- neue Alternativ-Comics des großen Richard Corben!" auf dem deutschen Markt angeboten. Es hat einen Umfang von 48 Seiten und kann in speziellen Comic-Läden und Fachabteilungen von umsatzstarken Presse-Ketten gekauft werden.
2. Die vorliegende Schrift umfaßt acht Bildkurzgeschichten des amerikanischen Zeichners und Autors Richard Corben, die -so wird es im Anhang ausgeführt- einen Querschnitt seiner Arbeiten der Jahre 1970 bis 1983 darstellen sollen. In der Geschichte "Der Dämon im Cockpit" werden moderne Technik und Magie miteinander verbunden. Militärs erproben den Einsatz sogenannter schwarzer Magie, die militärisch effektiver als die Atombombe einsetzbar sein soll. Bei dem Experiment erscheint aber ein riesiges Monster; das Erscheinen eines anderen Monsters bringt

die Basis zum Einsturz.

Der "lahme Lem" eine einfältige gnomartige Gestalt ist Titelheld der Geschichte "Die lange Liebe des lahmen Lem". Er wird von seiner Angebeteten immer zurückgewiesen. Diese verkehrt mit allen anderen jungen Männer, nur nicht mit ihm. Häufig beobachtet der lahme Lem die von ihm vereehrte Freundin beim Geschlechtsverkehr mit anderen jungen Männern; wenn diese danach die Hütte verlassen, werden sie von ihm bestialisch umgebracht. Schließlich bringt der lahme Lem die Frau um. Als er mehrere Tage nach diesem Mord die Hütte betritt, findet er alle von ihm Ermordeten als Zombies vor. Mit vereinten Kräften bringen diese ihn um.

In der Geschichte "Der Engel aus der Hölle" verdingt sich der Titelheld John als Killer. Es herrschen Glaubenskriege unter den Catlicks, Protstints, und Davidisten. Eine Fülle von Menschen werden von dem Berufssoldaten erschossen.

Die Kurzgeschichte "Pilgour" soll in der Art einer mytischen Geschichte die Vereinnahmung eines Mannes durch eine überwältigende weibliche Sexualität darstellen. Diese Sexualität wird als ein sich fortbewegendes Etwas "eine bizarre Kreatur, zitternd vor erregter Erwartung" dargestellt, in dem konturlosen Etwas sind außer einzelnen weiblichen Formen keine menschlichen Züge erkennbar.

In der Kurzgeschichte "Buldigger" sitzen zwei Menschen in zwei Robotern und steuern diese. Infolge eines Schadens attackiert der einem Mann täuschend ähnliche Roboter das weibliche Pendant. Diese geschlechtliche Aktion ist durch einen Kurzschluss in einem der Schaltkreise verursacht.

In der Kurzgeschichte "Einen Sieger gibt es immer" werden zwei Menschen dargestellt. Sie ist nackt mit einem Riesenbusen, er mit athletischem Körper aber mit einem Affenkopf und zum Teil in einer Rüstung dargestellt. Beide werden auf einer kleinen Insel von Flugechsen angegriffen, gegen die sie sich verteidigen können. Kaum ist die Gefahr gebannt, stellt sich heraus, daß die scheinbare Insel nur der Schädel eines jetzt aus dem Wasser auftauchenden menschenähnlichen Wesens ist, daß die beiden Protagonisten mit der grießgrämigen Bemerkung "diese verdammten Wanzen" erschlägt.

Die Episode "Die kleine Welt des Lewis Stillman" spielt in Californien fünf Jahre nachdem die Erde von Außerirdischen angegriffen und verwüstet wurde. Alle Erwachsenen und alle Kinder über fünf Jahren wurden damals umgebracht. Außer dem Titelhelden haben nur eine weitere Frau und die nicht liquidierten Kinder überlebt. Die umherstreifenden Kinderhorden bringen die beiden Erwachsenen um.

3. Das

hat beantragt,

das Comic-Buch "Der Dämon im Cockpit" von Richard Corben, Beta Verlag GmbH, in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Nach einer sehr ausführlichen Inhaltsangabe führt das Buch zur Begründung seines Indizierungsantrages aus, vorliegender Sammelband sei geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS. Ein fatalistisch-nihilistisches Weltbild werde entfaltet, in der humane Werte oft bewusst außer Kraft gesetzt seien. Ein primitiver Sozialdarwinismus würde geschildert. Die Art der Darstellung gerade von Tötungsszenen zielt oft auf die drastische visuelle Ausschlachtung der eigentlich schon unmenschlichen Tat um ihrer selbst willen hin. Die Art der Darstellung latenter Sexualität sei sozialetisch desorientierend.

In der Geschichte vom lahmen Lem liege trotz der überzeichneten Figur der Hauptperson eine gewisse Affinität zur Situation von Jugendlichen, die sich um erste Beziehungen zum anderen Geschlecht bemühten und dabei sicherlich auch vielen widerstreitenden Gefühlen ausgesetzt seien. Vor diesem emotionalen Hintergrund könne der Rachege danken verständlich sein und möglicherweise das Abschachten der Konkurrenten als gar nicht so abstrus und abwegig erscheinen. Gerade in dieser Episode würden die einzelnen Tötungsakte in aller Deutlichkeit in genretypischer Überspitzung gezeigt, wenn das Gehirn nur so spritzt und das Blut der getöteten Frau soweit den Boden bedeckt, daß sich der Schatten des Mörders darin ganz spiegelt.

Die Geschichte von Hard John zeige besonders deutlich die Sinn- und Wertlosigkeit einer Welt, in der es nur um Macht und Überleben gehe. Eine irgendwie humane Weltanschauung gebe es nicht mehr.

Die Geschichte von Lewis Stillman sei jugendaffin, weil er den Haß und die Aggression von Kindern und Jugendlichen auf alles, was mit Schule, lernen und Lehrern zu tun hat, auf die konkrete Tat des Massakrierens von Lehrern umgemünzt wird.

Von der Schrift gehe eine erhebliche sittliche Gefährdung für Kinder und Jugendliche aus. Die Verlagerung der Handlung in eine meist gar nicht so ferne Zukunft, die Einführung von Fabelwesen, die in mancher Hinsicht überzeichnete Darstellung von Einzelfiguren wie auch die offensichtliche Einseitigkeit mancher Situation enthebe sie nicht der gedanklichen Nachvollziehbarkeit durch Kinder und Jugendliche. Gerade das dichotome Gesellschaftsbild von Gut und Böse entlarve sich immerwieder selbst, indem vorgeführt werde, daß es nicht auf moralische Werte, Menschlichkeit, Soziale Verantwortung etc. ankomme, sondern darauf zu überleben, Sieger zu bleiben, zu Töten, bevor man selbst getötet werde.

4. Der Antragsgegnerin wurde eine Abschrift des Antrages am 12.11.1986 zugestellt. Gleichzeitig wurde ihr Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Woche zu dem Indizierungsantrag und zu der Absicht, im vereinfachten Verfahren nach § 15a GJS zu verfahren, zu äußern. Die Antragsgegnerin hat sich zu dem Indizierungsverfahren nicht geäußert.
5. Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte, insbesondere auf den Inhalt des Indizierungsantrages und auf den des Prüfobjektes Bezug genommen. Durch ihre Unterschrift unter diese Entscheidung dokumentieren die Beisitzer ihr Einverständnis mit deren Wortlaut.

Gründe

6. Das Comic "Der Dämon im Cockpit" von Richard Corben war in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen. Der Indizierungsantrag ist begründet. Das Comic-Buch ist geeignet, Kinder und Jugendliche "sozialethisch zu desorientieren" wie der Begriff "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GJS auszulegen ist. Die Kurzgeschichte "Die lange Liebe des lahmen Lem" hat mit ihren Darstellungen eine verrohende Wirkung im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 GJS. Verrohend wirkt ein Medium immer dann, wenn brutale und gewalttätige Handlungen realistisch und detailliert dem Rezipienten vor Augen geführt werden (Bauer/Selg, Gewaltdarstellungen im Fernsehen - Kennen wir die Folgen? BPS Report 5/81 Seite 11). Wie bereits der Antragsteller ausführlich dargestellt hat, sind in dieser Kurzgeschichte des Comic-Bandes eine Fülle von brutalen und detaillierten Gewalthandlungen dargestellt. So ist auf Seite 13 des Bildbandes dargestellt, wie der lahme Lem mit einem langen, gekrümmten Messer den Brustkorb seines Nebenbuhlers Horace durchsticht. Auf der folgenden Seite reißt der lahme Lem einem weiteren Widersacher das Herz aus der Brust. Mit einem Wilden Blick hält dieses Organ für den Zuschauer sichtbar hoch. Zwei Bilder weiter feuert der lahme Lem einen Schuß auf einen weiteren Nebenbuhler ab; dessen Hinterkopf spritzt auseinander, blutige Kopfteile fliegen umher, aus dem Mund des Opfers quillt ebenfalls Blut. Einen weiteren Gegner erledigt der lahme Lem, indem er mit einem Beil dessen Kopf spaltet. Kurz danach will er seine Angebetene zur Rede stellen und geht auf die Hütte zu. Er hinterläßt dabei eine blutige Fußspur. ~~Mit dem selben Beil spaltet er auch den Schädel seiner Angebeteten.~~ Die obere Kopfhälfte der Frau ist voll Blut, das im übrigen auch nach allen Seiten wegspritzt. In dem nächsten Bild wird die Frau tot liegend am Boden gezeigt. Eine riesige Blutlache geht von ihrem Kopf aus.

Ein paar Tage nach diesen Morden geht der lahme Lem in die Hütte seiner Angebeteten. Alle seine Opfer erwarten ihn hier als Zombies. Mit den Waffen, mit denen sie umgebracht worden sind, dringen sie nun auf ihn ein. Schüsse werden auf ihn abgefeuert, mit dem Beil wird auf ihn eingeschlagen, an seinen Haaren gezogen mit dem Messer an der Gurgel geschnitten und Organe aus seinem Körper gerissen. Mit dieser brutalen Einstellung endet die Geschichte.

Da bereits dieser Teil des Comic-Buches wegen verrohender Darstellungen jugendgefährdend ist, bedurfte es keiner Untersuchung, ob der Bildband auch deshalb indiziert werden mußte, weil er wie der Antragssteller ausführt, ein nihilistisches-fatalistisches Weltbild vermittelt und auch in soweit die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen schädlich beeinflußt. Eine Teilindizierung nur dieser einen Geschichte ist unzulässig.

7. Die von diesem Comic-Buch ausgehende Jugendgefährdung ist auch offenbar im Sinne von § 15a GjS. Angesichts der brutalen, detaillierten und sehr blutigen Darstellungen von Gewalt in der Geschichte "Die lange Liebe des lahmen Lem" tritt dies für den unvoreingenommenen Betrachter zweifelsfrei zu Tage.
8. Ausnahmetatbestände im Sinne von § 1 Abs. 2 GjS kamen nicht in Betracht.
9. Ein Fall geringer Bedeutung scheidet wegen dem hohen Maße an Jugendgefährdung aus, daß von diesem Comic-Buch ausgeht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO).

Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).

